



Allgemeine Informationen über Baugrundstücke In der Stadt Bad Bevensen

- 1.) **Bauliche Nutzung**
Informationen sind dem entsprechenden Bebauungsplan zu entnehmen.
- 2.) **Erschließung**
Anschlussmöglichkeit an die Schmutz- und Regenwasserkanalisation ist gegeben.
Der Schließungsbeitrag gem. §10 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Bad Bevensen variiert anhand des Grundstückes. Dieser richtet sich anhand der kalkulierten Baukosten mit 40,17€/qm.
- 3.) **Kaufpreis:**
Für erschlossene bebaubare Grundstücke sowie Grundstücke, die im Bebauungsplan als private Grünfläche ausgewiesen sind, variieren die Kaufpreise anhand des Grundstückes.
100,-€/qm für erschlossene bebaubare Grundstücke
90,-€/qm für Grundstücke, die im B-Plan als private Grünfläche ausgewiesen sind
- 4.) **Bewerber**
Bewerber/Bewerbereinheiten müssen natürliche Personen sein.
Nur Bewerber/Bewerbereinheiten werden zugelassen, die noch kein Baugrundstück in demselben Baugebiet besitzen und in den letzten 8 Jahren kein Grundstück der Stadt gekauft haben.

Bei Kauf eines Baugrundstücks wird pro Kind, für max. 3 Kinder mit Erstwohnsitz im Familienverband bzw. eheähnlicher Gemeinschaft lebend und nur bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres, ein Nachlass von 5,- €/qm gewährt. Die Kinder müssen mindestens 3 Jahre nach Fertigstellung des Hauses ununterbrochen dort wohnen, ansonsten ist der Nachlass an die Stadt zu erstatten.

Die Kaufinteressenten werden über den Ausgang des Losverfahrens informiert. Es wird dem Kaufinteressenten eine angemessene Frist zur Entscheidung eingeräumt.

Die Käufer verpflichten sich in den Kaufverträgen das Grundstück innerhalb von drei Jahren ab Vertragsabschluss mit einem bezugsfertigen Gebäude zu bebauen. Um eine Spekulation mit den Grundstücken zu verhindern, wird eine entsprechende Bebauungsverpflichtung mit Rückauffassungsvormerkung in die Verträge aufgenommen. Bei Nichteinhaltung, behält sich die Stadt Bad Bevensen die Möglichkeit, das Kaufobjekt ohne Verzinsung und nur zum Kaufpreis zurückzufordern.

Zusätzlich zu dem Kaufpreis sind die Kosten des Kaufvertrages (Notar- und Gerichtskosten sowie Grunderwerbsteuer) vom Käufer zu übernehmen.

Ansprechpartner sind:

Frau Evers
Telefon: 05821 89-352
E-Mail: j.evers@bevensesen-ebstorf.de

Frau Zimmermann
Telefon: 05821 89-358
E-Mail: m.zimmermann@bevensesen-ebstorf.de

Auskünfte der Bebauungspläne sowie zur baulichen Nutzung der Grundstücke erteilt:

Herr Schenk
Telefon: 05821 89-353
E-Mail: m.schenk@bevensesen-ebstorf.de